

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0118/20</b>	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.03.20/13.05.20	10	/	/
2 .	Stadtrat	08.07.2020	- einstimmig bestätigt -		

### **Jahresabschluss zum 31.12.2018 der "Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH"**

Die Stadt Aschersleben ist mit einem Stammkapitalanteil von 6% neben der Stadt Seeland Mitgesellschafterin der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH.

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie gesetzlicher Vorschriften obliegt den Gesellschaftern die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses. Weiterhin hat der Aufsichtsrat bei ordnungsgemäßer Tätigkeit einen Anspruch auf Entlastung durch die Gesellschafter.

Geprüft wurde der Jahresabschluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Göken Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH" Bremen, Zweigniederlassung Potsdam. Diese Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 20. September 2019 der mit Hinweisen versehene Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die Hinweise bezogen sich auf die Aktualisierung verschiedener Regelungen des Gesellschaftsvertrages. (Seite 7 des Prüfberichtes)

In der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2019 wurde der Jahresabschluss ausführlich beraten.

Das Geschäftsjahr begann mit dem eigenen Betrieb des Imbisses auf den Spielplatz zum Saisonstart zu Ostern bereits im März. Die Saison verlief größtenteils recht positiv. Die Umstellung auf Erhebung eines Eintrittspreises im Jahr 2017 wurde akzeptiert. Das Abenteuerland verbuchte 2018 eine Steigerung zu 2017 mit ca. 2.200 Besuchern. (39.000 Besucher\_2017 ; 41.200 Besucher\_2018). Die Netto-Einnahmen am Spielplatz stiegen von 75 Tsd. EUR \_ 2017 auf 80 Tsd. EUR \_ 2018. Der erstmalig durch die Seeland GmbH betriebene Imbiss erwirtschaftete einen Netto-Umsatz von T€ 89.

Infolge der fortschreitenden Sanierungsarbeiten wurde im November 2018 durch die LMBV, das LAGB und das Wirtschaftsministerium eine mögliche Teilöffnung für das 2. Halbjahr 2019 genannt. Aufgrund dessen haben die Planungsvorbereitungen für eine Teilöffnung bereits begonnen. Die Teilöffnung ist tatsächlich zum 13. Juli 2019 erfolgt und ermöglicht vorerst in eingeschränktem Umfang die touristische Nutzung des Concordia Sees.

Folgende Arbeiten und Projekte wurden durch die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH im Jahr 2018 zur Verbesserung des touristischen Angebotes durchgeführt:

- Ausbau der Infrastruktur des Spielplatzes (Erschließung Strom Wasser, Abwasser) zur Betreuung der Eintrittskasse und des Imbisses,
- Betreuung des Imbisses auf dem Spielplatz in Eigenregie zur Umsatzsteigerung
- Durchführung von Veranstaltungen als Eventagentur für Unternehmen und Institutionen
- Bewerbung der touristischen Region auf Veranstaltungen (z.B. Sachsen-Anhalt Tag),
- Betreuung des Fahrradrast- und Informationsstützpunktes (FRISP) als Servicestelle am Europaradweg R1 mit personeller Betreuung,
- Ausbesserungen an Spielgeräten auf dem Abenteuerplatz,
- Einweihung neuer Spielgeräte ( 7 Zwerge u.a.),
- Durchführung von Veranstaltungen: Saisonöffnung Abenteuerplatz, MZ-Ferientag,

Zum Geschäftsjahr 2018:

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 38.213,75 EUR ab. (im Vorjahr Jahresüberschuss von ca. 14,8 Tsd. EUR). Die Bilanzsumme verminderte sich um ca. 16 Tsd. EUR und betrug zum 31.12.2018 ca. 1,52 Mio. EUR.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf 886 Tsd. EUR und ist mit 58,4 % (Anteil an der Bilanzsumme) als gut einzuschätzen.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 108 Tsd. EUR auf 231 Tsd. EUR gestiegen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den erstmaligen Betrieb des Imbisses in Eigenregie der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH mit Umsatzerlösen in Höhe von 89 Tsd. EUR. Die Erlöse aus Eintrittsgebühren für den Abenteuerplatz sind durch höhere Besucherzahlen um 5 Tsd. EUR auf 80 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken liegen mit 15 Tsd. EUR in etwa auf Vorjahresniveau (Vj. 14 Tsd. EUR).

Die Zuschüsse der Gesellschafter betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 270.390,- EUR. Davon hat die Stadt Aschersleben 2018 einen anteiligen Betrag von 15.258,- EUR geleistet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konnte keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie keine Tatsachen feststellen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Die Wirtschaftsprüfer weisen darauf hin, dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft nur durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt werden kann.

Letztlich sind aus dem Prüfbericht keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2018 zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzeergab keine Beanstandungen.

**Zuständigkeit:** §§ 45 Abs. 1, 131 KVG LSA i. V. m. § 46 Abs. 1 GmbHG

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH“ geprüfte und mit einem Hinweis versehene Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH
  - a) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
  - b) den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Herrn Sebastian Kruse für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten und
  - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 38.213,75 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

---

**Oberbürgermeister**

**Anlage:**

(PDF - Datei im Ratsinformationssystem)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes 2018 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### 1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.1.1.22.5315000
		15.258 EUR Zuschuss 2018
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

#### 2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

#### 3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

---

Amtsleiter